

# **B e k a n n t m a c h u n g**

## **der Gemeinde Süsel**

**Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 der Gemeinde Süsel für ein Gebiet im Bereich der Dorfschaft Groß Meinsdorf, östlich der Kreisstraße 55, südwestlich des Regenrückhaltebeckens und südlich der Wohnbebauung Grotwisch sowie südlich der Straße Selmsdörp – gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Aufgrund vorgenommener Änderung des Entwurfs des vorgenannten Bauleitplanes nach Durchführung des Verfahrens zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB hat die Gemeindevertretung in der Sitzung am 10.12.2020 zum gebilligten und zur erneuten Auslegung bestimmten, geänderten Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 der Gemeinde Süsel für ein Gebiet im Bereich der Dorfschaft Groß Meinsdorf, östlich der Kreisstraße 55, südwestlich des Regenrückhaltebeckens und südlich der Wohnbebauung Grotwisch sowie südlich der Straße Selmsdörp, einschließlich geänderter Begründung die Durchführung einer erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der geänderte Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 und die geänderte Begründung liegen in der Zeit vom

**13.01.2021 bis zum 12.02.2021**

in der Stadtverwaltung Eutin im Rahmen der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Eutin/Süsel für die Gemeinde Süsel, Fachbereich Bauen, Stadtentwicklung und Klimaschutz, Eingangsbereich Lübecker Straße 17, 23701 Eutin, während der folgenden Dienststunden

Mo. bis Fr. von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,  
zusätzlich Mo. bis Do. von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

**Hierzu ist es aufgrund der seit dem 16.03.2020 erfolgten und gegenwärtig bestehenden Schließung von Verwaltungsgebäuden der Verwaltungsgemeinschaft Stadt Eutin/Gemeinde Süsel im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie erforderlich, dass allen an dem vorgenannten Planverfahren Interessierten eine Gelegenheit zur Einsichtnahme nur nach fernmündlicher Voranmeldung (bzw. per E-Mail) mit vorzunehmender Terminvereinbarung unter den nachstehenden Kontaktdaten gegeben werden kann:**

**Tel.: 04521/793-330 oder 04521/793-331**

**E-Mail: [susanne.stange@eutin.de](mailto:susanne.stange@eutin.de) oder [t.arndt-assmann@eutin.de](mailto:t.arndt-assmann@eutin.de)**

**Es wird darauf hingewiesen, dass ein jeweiliger Termin zur Einsichtnahme nur mit einer an der Planung interessierten Person unter Beachtung geltender Abstands- und Hygienevorschriften stattfinden kann. Außerdem besteht die Möglichkeit zur Information und Beteiligung durch Abgabe von Stellungnahmen über das Internet unter den nach dem untenstehenden Übersichtsplan**

genannten Adressen. Darüber hinaus können allen an der Planung Interessierten auf Nachfrage die Entwurfsunterlagen und sonstigen Unterlagen auch per E-Mail übermittelt werden.

Für den Fall, dass Zugangsbeschränkungen zu öffentlichen Verwaltungsgebäuden während des Zeitraumes der öffentlichen Auslegung entfallen, besteht erst dann die Möglichkeit der Einsichtnahme ohne vorherige Anmeldung innerhalb der vorgenannten Dienststunden.

Außerdem sind zu dem vorgenannten Bauleitplanverfahren im Hinblick auf die vorgenommenen Änderungen bzw. Ergänzungen der Entwurfsunterlagen vorhandene und bisherige umweltbezogene Stellungnahmen zur Einsichtnahme (ebenfalls unter Beachtung der vorstehenden Hinweise) öffentlich ausgelegt; diese und die vorgenannten zur erneuten Auslegung bestimmten Unterlagen enthalten insbesondere umweltbezogene Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Planung zu den nachfolgenden Schutzgütern:

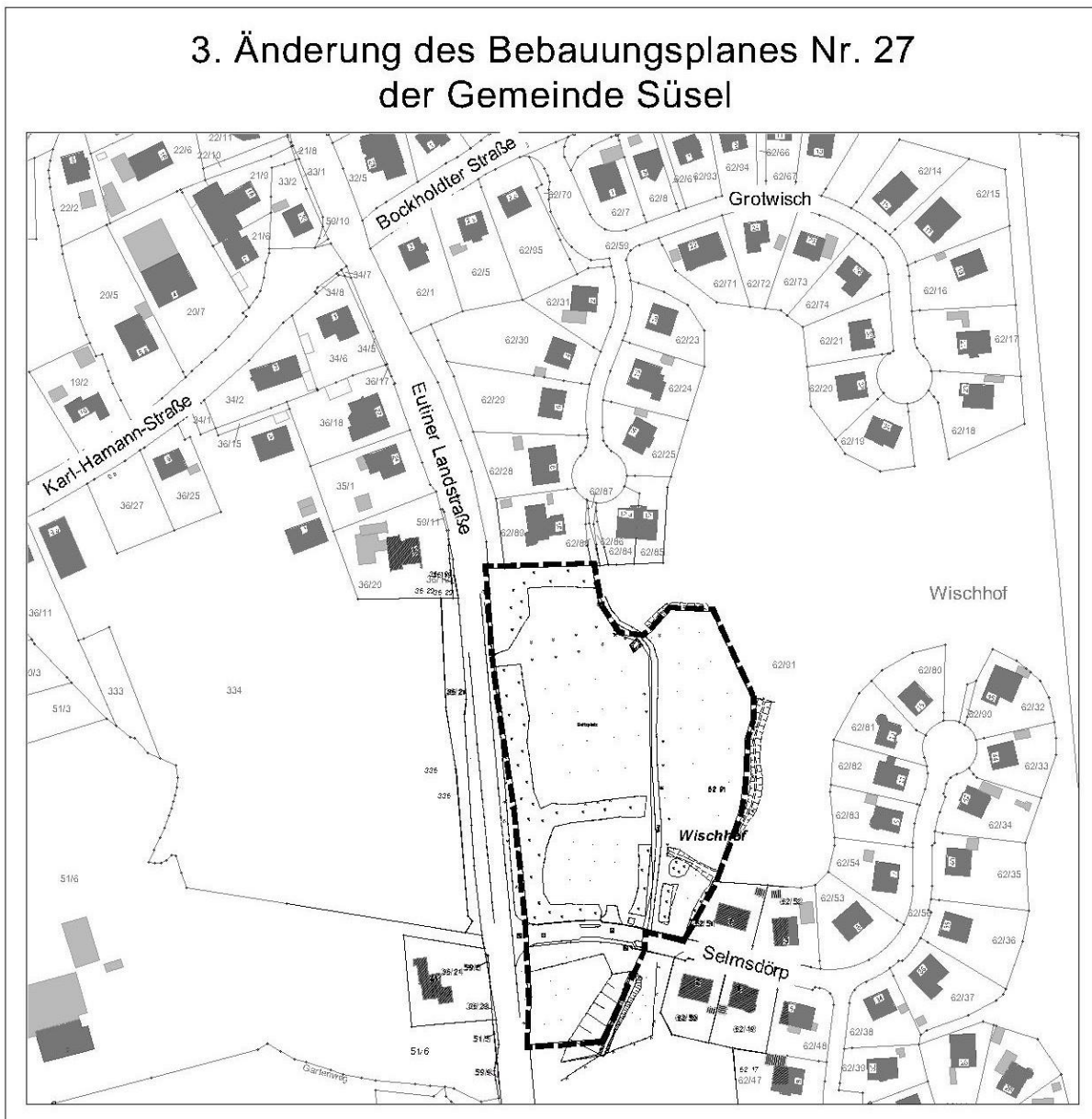
- **Mensch** - Aussagen zu Immissionen durch Straßenverkehr (Eutiner Landstraße - K 55, sh. auch Gutachten Nr. 18-02-5 [Verkehrslärmuntersuchung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19, ibs, Mölln, 22.02.2018]) und durch die geplante Parkplatzfläche (sh. auch Schalltechnische Stellungnahme Nr. 20-03-2, ibs, Mölln, 16.02.2020])
- **Pflanzen** - Aussagen zur Entfernung von Gehölzstrukturen und tlw. Erhaltung und Erweiterung der Obstbaumwiese und Aussagen zu Einzelbäumen und zur Hochstaudenflur
- **Tiere** - Aussagen zur Haselmaus und zu Amphibienarten (z.B. Kammmolch, Laubfrosch) sowie Fledermäusen
- **Landschaftsbild** - Aussagen zum Landschaftsbild mit Prägung durch die vorhandene dörfliche Bebauung, zu Gehölzen, Saumstreifen und Grünlandbereichen
- **Boden** - Aussagen zur vorherrschenden Bodenart (Geschiebelehm und Geschiebemergel) und zu Einschränkungen durch Voll- und Teilversiegelung
- **Klima und Luft** - Aussagen zum Klima und Kaltluftentstehungsgebiet und zu verkehrsbedingten Luftschadstoffen
- **Wasser** - Aussagen zum Grundwasserflurabstand, Trinkwassergewinnungsgebiet und zum Niederschlagswasser
- **Biotope** - Aussagen zum nordöstlich außerhalb des Plangebietes befindlichen gesetzlich geschützten Biotop (eutrophes Stillgewässer und Gräben sowie Schilf-, Rohrkolben-, Teichsimen-Röhricht)
- **Biologische Vielfalt, Wirkungsgefüge** - Aussagen zur biologischen Vielfalt im Bereich von Gehölzen, Grünlandbereichen, Parkplatz- und Bolzplatzflächen und zur Biodiversität und Aussagen zu Wechselwirkungen der vorstehend genannten Schutzgüter zueinander

Neben den vorgenannten Unterlagen stehen auch der Landschaftsplan und der Flächennutzungsplan der Gemeinde Süsel zur Verfügung.

Zu dieser Planung können bis zum 12.02.2021 Stellungnahmen schriftlich oder innerhalb der vorgenannten Dienststunden zur Niederschrift (ebenfalls mit Voranmeldung) abgegeben werden. Stellungnahmen können auch per E-Mail an [t.arndt-assmann@eutin.de](mailto:t.arndt-assmann@eutin.de) gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorgenannten Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Süsel den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderdaten abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Informationspflichten bei der Erhebung von Daten der betroffenen Personen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung (Artikel 13 DSGVO)", das mit ausliegt.

Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan umrandet dargestellt.



Zusätzlich ist die vorstehende Bekanntmachung auf der Internetseite der Gemeinde Süsel unter [www.vg-eutin-suesel.de](http://www.vg-eutin-suesel.de) [VG Eutin-Süsel / Gemeinde Süsel] (Gemeinde - Bekanntmachungen) bereitgestellt; die zur Auslegung bestimmten Entwurfs- und sonstigen Unterlagen sind ab dem 13.01.2021 auf dieser Internetseite unter der Rubrik (Gemeindeentwicklung - Bauleitplanung - Aktuelle Beteiligungsverfahren) und auf der Internetseite von B-Planpool unter [www.b-planpool.de](http://www.b-planpool.de) einsehbar sowie über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich (erreichbar unter [www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung](http://www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung)).

Süsel, den 22.12.2020

(L.S.)

Gemeinde Süsel  
In Vertretung  
gez. Swantje Meininghaus  
1. stellv. Bürgermeisterin